



Nutzungsbedingungen für die Pilotphase des Waldbrandatlas

Stand: 02.08.2021

Das BKG stellt den mit der Waldbrandthematik befassten Behörden und Organisationen das Produkt digitaler Waldbrandatlas zur Verfügung.

Inhalt, Funktionsweise und enthaltene Geodaten sind im Dokument Waldbrandatlas-Anleitung enthalten.

Die Nutzungsberechtigung an dem Waldbrandatlas besteht für die Zwecke der Waldbrandanalyse durch die zuständigen Behörden und Organisationen als Lizenznehmer zu den folgenden Nutzungsbedingungen:

1. Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Vertragsdauer befristetes Recht, das Produkt Waldbrandatlas und die enthaltenen Geodaten für Zwecke der Waldbrandanalyse intern zu nutzen.

Interne Nutzung ist jede Nutzung des Produkts innerhalb des Geschäftsbereiches des Lizenznehmers. Insbesondere ist es gestattet, das Produkt für Auskunft und Auswertungen zu nutzen.

Der Lizenznehmer darf das Produkt nicht zu seinem persönlichen Zweck nutzen und hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf das Produkt nehmen können. Die Weitergabe oder öffentliche Zugänglichmachung des Produkts oder der enthaltenen Geodaten durch den Lizenznehmer an Dritte ohne oder mit Bearbeitung ist nicht gestattet. Als Ausnahme hiervon ist die Erstellung von digitalen oder analogen Vervielfältigungen (Druckausgaben) erlaubt, die weitergegeben oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen, solange dies nicht-kommerziell erfolgt. Nicht-kommerziell in diesem Sinne bedeutet, dass der Nutzer die Vervielfältigungen zwar zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben (Behörde) oder seines Unternehmenszwecks verwenden darf, nicht aber gegen Entgelt bzw. mit Gewinnerzielungsabsicht abgeben.

2. Für die in dieses Produkt eingearbeiteten Geobasisdaten und Geodatendiensten der Vermessungsverwaltungen der Länder gelten die Nutzungsbedingungen der Anlage zu V GeoBund http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. Insbesondere gilt: Der Lizenznehmer hat Dritte über den Inhalt dieser Nutzungsbedingungen zu informieren und sie auf die Einhaltung der sich daraus ergebenden Pflichten zu verpflichten.
3. Der Lizenznehmer darf über die beschriebene Nutzung hinaus Geodaten aus dem Produkt nicht extrahieren und in bearbeiteter oder unbearbeiteter Form weitergeben oder öffentlich zugänglich machen. Erlaubt ist die Nutzung räumlicher Ausschnitte.
4. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder Weitergabe oder öffentlicher Zugänglichmachung einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestalten ist:

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2020), Datenquellen

https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_Waldbrandatlas.pdf

5. Jede über diese Nutzungsbedingungen hinausgehende Nutzung bedarf der schriftlichen Einwilligung durch das BKG als Lizenzgeber.
6. Der Lizenzgeber stellt das Produkt mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Für das Produkt und die enthaltenen Geodaten gelten in Bezug auf deren Verfügbarkeit und deren Qualität die durch den Lizenzgeber in der Dokumentation zugewiesenen Spezifikationen und Qualitätsmerkmale. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die



Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Dienste. Der Lizenzgeber macht geplante Änderungen betreffend der Bereitstellung möglichst frühzeitig vor deren Umsetzung in geeigneter Weise bekannt, soweit davon auszugehen ist, dass die Änderungen aus Sicht des Lizenznehmers nicht nur unerheblich sind.

7. Für Schäden, die durch die Nutzung und Weiterverwendung des Produkts und der Geodaten entstehen, haftet der Lizenzgeber nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Lizenzgeber aber auch bei einfacher Fahrlässigkeit; im letzten Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
8. Der Lizenznehmer haftet gegenüber dem Lizenzgeber bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe des Produkts oder der Zugangskennung durch den Lizenznehmer oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden.
9. Die Vereinbarung tritt mit der Aktivierung des Zugangs in Kraft und endet automatisch im Fall der Einstellung des Produktes.
10. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, das Produkt Waldbrandatlas zu verändern oder gänzlich einzustellen. In einem solchen Fall ist der Lizenznehmer vorab auf geeignetem Weg zu informieren.